

In der Sonntagsausgabe über den im Städte-
rat und den Senator erledigten Tag-
gebühren abgeholzt: vierzehnziglich 4.-50,
bei zweimaliger Abholung und
dann 4.-60. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierzehnziglich
4.-60. Direct zugleich Ausgabenhandlung
im Ausland: monatlich 4.-50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7.- Uhr,
die Abend-Ausgabe Dienstag 5.- Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Expedition in Wochentagen unterbrochen
geöffnet von früh 8 bis Abend 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stamm's Sortiments (Mittwoch geschlossen), Unterleipzigerstrasse 1.

Louis Weise,

Schiffbaustraße 14, part. und Bürgestadt 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 73.

Sonnabend den 9. Februar 1895.

89. Jahrgang

Bur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Sonntag, den 10. Februar,
Vormittags nur bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.**

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da Gemäßheit des §. 1 der Verordnungen für die Ausführung von Unklagen zur Bezeichnung der höheren Rechtsmittel vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, dass der Konsul Herr **Ferdinando Capelli**, Leipzig-Großzsitz, Augusteum Str. 16, zur Übernahme solcher Rechtsmittel bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Belehrungen ausgestellt hat.

Leipzig, den 7. Februar 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wollstein.

Bekanntmachung.

Der in der Markthalle an der Ecke des Roßplatzes und der Markthallen-Straße gelegene Betrieb von ca. 80 qm aus flächenhaften und einem darüber im 1. Obergeschoß befindlichen gleichgroßen Raum, welcher mit dem Laden durch eine Treppe direkt verbunden ist, sowie einem unter dem Laden gelegenen Kellerraum ist sofort bis zum 31. März 1897 über einem höheren Beträger unterteilt zu vermieten.

Der Geschäftsbetrieb ist des Miethabers durch die Nachbarschaft und Kunden erkannt, welche weiter in der Markthalle, noch in dem mit der letzteren verbundenen Edgrundstück Augusteum-Str. 14, zum Verkauf gelangen.

Höhere Auskunft über die Vermietungsbedingungen wird im Bureau des Markthallen-Abonnement in der Markthalle und auf dem Platz vor dem Edgrundstück, Zimmer 1. Obergeschoss, Zimmer 8 erzielt. Dafür werden zwei Richtigkeiten erfordert.

Leipzig, den 6. Februar 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ja. 5718. 94. Dr. Georgi. Brandstiel.

Holz- und Brennholz-Auktion.

Tornerstag, den 14. Februar 8. J. folgen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlag im Rothensteiner Hoftheater

5 Minz. Eisen-Rauhholz I. und II. Güte,	
22 - Bützen-	
6 - Buchen-	
9 - Nüster-	Brennholzhefe,
1 - Eiche-	
40 - Ahornbäumen,	
44 - Längsbäumen und	
120 - Stielholzbaumen,	

unter den im Termine ausstehenden Bedingungen und gegen so-
fortige Bezahlung an den Weisheitsredactoren an Ort und Stelle ver-
kauft werden.

Zusammensatz: Vormittags 9 Uhr am Gehilfen Weise und
Gehilfe Dammeg.

Leipzig, am 4. Februar 1895.

Des Raths Dorf-Deputation.

Holz-Auktion.

Freitag, den 19. Februar 8. J. folgen von Vormittags 9 Uhr an im Burgener Hoftheater auf dem Museumsschlag im sogenannten Pavillon, nicht am Hausebauer der Burgener Straße und der Burgener in Abteilung 3 und 6.

100 Raut. Eichen-	
7 - Buchen-	
1 - Ahorn-	
15 - Nüster-	Brennholzhefe,
1 - Eiche u. -	sowie
4 - Linden-	
40 - Haselnüsse Ahornbaum und	
140 - Haselnüsse Schlagschnitte (Langholz)	

unter den im Termine ausstehenden Bedingungen und der Höchst-
Auktion an Ort und Stelle meistertisch verkauft werden.

Zusammensatz: auf dem obengenannten Schlag Vormittags

9 Uhr.

Leipzig, am 7. Februar 1895.

Des Raths Dorf-Deputation.

Bekanntmachung.

Die am 28. und 29. Dezember 1894, sowie am 4., 15., und
17. Januar 1895 im Kammergericht Reserve längs der Wiener-
Autobahn, der Adel und Bürgertumtreue wegen Todes-
legung des Kommandanten gestrichen und verlorenen An-
sprüche des Kammergerichts sofort und längstens bis zum 15. Februar
dieses Jahres von den Erbreihern abzulehnen, mitgetheilt zu den
Bedingungen gemäß verlängert werden müssen.

Leipzig, am 8. Februar 1895.

Des Raths Dorf-Deputation.

Steckbrief-Erledigung.

Der gegen den Redakteur **Wenzel Thoms**, geboren am
26. November 1861 zu Wörth, in den Jahren 8. 1878/79, VIII, jetzt
8. 1888/89 resp. unter dem 16. März 1888 erlassene und unter dem
1. März 1883, 10. April 1885, 20. Januar 1887 und 23. Januar 1890
erneute Einsicht wird hiermit zurückgewiesen.

Berlin, den 1. Februar 1895.

Staatsanwaltschaft
beim Königlichen Landgericht L.

Die parlamentarische Behandlung großer Geschentwürfe.

Dass die üblichen Formen der parlamentarischen Behand-
lung von großen Gesetzvorlagen mit den schweren Maß-
nahmen verknüpft sind, ist unter den Sachständigen eine
stetige Überzeugung. Ein großes Gesetz ist ein organisches
Werk, in dem jede, auch die unbedeutendste Bestimmung mit
den anderen Vorlesungen in wohldachtem Zusammenhang
stehen muss. Gelang nun ein leichtes Erzeugnis schwerwiegender
Geschentarbeit am eine parlamentarische Körperlichkeit, so ist
ein Schatz ausallmehrheiten prädestiniert. Ein Ver-

besserungsvorschlag findet Freunde, die nicht zu übersehen ver-
mögen, wie seine Ausnahme das Ganze beeinflusst, und ob nicht
durch ein anderes Stelle nicht bedächtigste Folgen eintreten.
Heute wird eine Abwendung auf Grund dieses Princips,
morgen eine solche auf Grund eines anderen bedrohten.
Das Gesetz verlässt in einer Verstaatlung die parlamentarische
Gesetzgebungsmaßchine, die seine nachdrückliche Anwendung auf
das Gesetz erfordert. Man braucht nicht an solche
Gesetze zu denken, wie z. B. das im Genossenschaftsgesetz
das Verbot des Vertrags an Nichtmitglieder für die Commissio-
n vereinbart, aber durch Ablehnung der dagegen be-
absichtigten Strafbestrafung wirkungslos gemacht wurde;
allerdings begannen und in unseren Gesetzen solche aus
der parlamentarischen Gesetzgebung hervorgegangene

Wünsche werden geäußert werden, bilden für die nach-

folgenden Ausschuss- und Commissionsberatungen eine wert-
volle Unterlage . . . Die Anträge (der einzelnen Mit-
glieder) werden den Berthel genannt, das für nicht nur vor
dem Berthel des Ausschusses jenes Hauses kommen, welches
das Berthel des Ausschusses jenes Hauses kommt, welches
das betreffende antragstellende Mitglied angehört, sondern
auch der Berthel des parlamentarischen Ausschusses des
anderen Hauses. Darin liegt eine gewisse Komplikation
dafür, dass über einzelne Anträge der Mitglieder nicht erst
das Plenum, sondern die gemeinsame Konferenz, die Ein-
schreitung fällt.

Der Gesetzesentwurf ist von beiden Häusern des Reichs-
tags angenommen werden. Im Abgeordnetenhaus hand-
elt darüber eine dreitägige, zum Theil sehr erregte Debatte statt,
in der es an Ueberredung der parlamentarischen Beratungs-
form und an Warnung vor Aufgabe des Verfassungsberechtigten
nicht fehlt.

Die Gesetzesform ist von beiden Häusern des Reichs-

tags angenommen werden. Im Abgeordnetenhaus handelt darüber eine dreitägige, zum Theil sehr erregte Debatte statt,
in der es an Ueberredung der parlamentarischen Beratungs-
form und an Warnung vor Aufgabe des Verfassungsberechtigten
nicht fehlt.

Die gesetzliche Behandlung des Entwurfs eines Bürger-
lichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich gibt neuen
Bedenken eine defensivere Bedeutung. Die Hoffnung, dass der
Reichstag den Werke jetzt zwanzigjähriger Arbeit als Ganzem
eine Eingabeberatung geben werde, scheint sehr unsicher. Zu Themen grossen nationalen Impulses in
unserer Zeit wenig geeignet. Die zahllosen Fragen wirt-
schaftlicher und sozialer Bedeutung, welche durch eine Fest-
legung des gesammelten Privatrechts ihre Lösung finden müssen,
finden ein geeigneter Räuberhof für Geschentwürfe bestimmt.

Die bevorstehende Beratung des Entwurfs eines Bürger-
lichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich gibt neuen
Bedenken eine defensivere Bedeutung. Die Hoffnung, dass der
Reichstag den Werke jetzt zwanzigjähriger Arbeit als Ganzem
eine Eingabeberatung geben werde, scheint sehr unsicher. Zu Themen grossen nationalen Impulses in
unserer Zeit wenig geeignet. Die zahllosen Fragen wirt-
schaftlicher und sozialer Bedeutung, welche durch eine Fest-
legung des gesammelten Privatrechts ihre Lösung finden müssen,
finden ein geeigneter Räuberhof für Geschentwürfe bestimmt.

Die weitere aus dem Zweck-Kammerhofen in Österreich

folgende Erörterung ist in Deutschland nicht vorhanden.
Hier handelt es sich nur darum, die Thätigkeit des Bundes-
rats zu der der Kommission in Beziehung zu bringen. Auch
dies bietet der Vergang der Reichsberatung einen Anhalt.

Der Bundesrat ist durch seine Vertreter an den Commissio-

nberatungen beteiligt; er kann bei seiner Freiheit in der
Gesetzberatung jeder Zeit seinen Standpunkt zu Aus-
führungen und Beschlüssen der Commission hinzutragen, so dass
jedes Mitglied des Hauses seine Anträge stellen kann.

Die weitere aus dem Zweck-Kammerhofen in Venezuela

folgende Erörterung des Gesetzbuchs würde sich bei dem

Einkammerhause des Reichs ohne Schwierigkeit eingehen.

Man könnte der Kommission das Recht einzuräumen,

gewisse grundsätzliche Fragen — z. B. aus dem Bürgerlichen
Gesetzbuch, ob ein einheitliches oder ein örtlich verschiedenes
Gesetzrecht einzuhalten sei — dem Plenum des Reichs-
tags zu übertragen, um so mehr, wenn die Kommission
sich nicht in der Lage sieht, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten.

Die Erörterung des Gesetzbuchs würde sich bei dem

Einkammerhause des Reichs ohne Schwierigkeit eingehen.

Man könnte der Kommission das Recht einzuräumen,

gewisse grundsätzliche Fragen — z. B. aus dem Bürgerlichen
Gesetzbuch, ob ein einheitliches oder ein örtlich verschiedenes
Gesetzrecht einzuhalten sei — dem Plenum des Reichs-
tags zu übertragen, um so mehr, wenn die Kommission
sich nicht in der Lage sieht, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten.

Die weitere aus dem Zweck-Kammerhofen in Venezuela

folgende Erörterung des Gesetzbuchs würde sich bei dem

Einkammerhause des Reichs ohne Schwierigkeit eingehen.

Man könnte der Kommission das Recht einzuräumen,

gewisse grundsätzliche Fragen — z. B. aus dem Bürgerlichen
Gesetzbuch, ob ein einheitliches oder ein örtlich verschiedenes
Gesetzrecht einzuhalten sei — dem Plenum des Reichs-
tags zu übertragen, um so mehr, wenn die Kommission
sich nicht in der Lage sieht, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten.

Die weitere aus dem Zweck-Kammerhofen in Venezuela

folgende Erörterung des Gesetzbuchs würde sich bei dem

Einkammerhause des Reichs ohne Schwierigkeit eingehen.

Man könnte der Kommission das Recht einzuräumen,

gewisse grundsätzliche Fragen — z. B. aus dem Bürgerlichen
Gesetzbuch, ob ein einheitliches oder ein örtlich verschiedenes
Gesetzrecht einzuhalten sei — dem Plenum des Reichs-
tags zu übertragen, um so mehr, wenn die Kommission
sich nicht in der Lage sieht, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten.

Die weitere aus dem Zweck-Kammerhofen in Venezuela

folgende Erörterung des Gesetzbuchs würde sich bei dem

Einkammerhause des Reichs ohne Schwierigkeit eingehen.

Man könnte der Kommission das Recht einzuräumen,

gewisse grundsätzliche Fragen — z. B. aus dem Bürgerlichen
Gesetzbuch, ob ein einheitliches oder ein örtlich verschiedenes
Gesetzrecht einzuhalten sei — dem Plenum des Reichs-
tags zu übertragen, um so mehr, wenn die Kommission
sich nicht in der Lage sieht, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten.

Die weitere aus dem Zweck-Kammerhofen in Venezuela

folgende Erörterung des Gesetzbuchs würde sich bei dem

Einkammerhause des Reichs ohne Schwierigkeit eingehen.

Man könnte der Kommission das Recht einzuräumen,

gewisse grundsätzliche Fragen — z. B. aus dem Bürgerlichen
Gesetzbuch, ob ein einheitliches oder ein örtlich verschiedenes
Gesetzrecht einzuhalten sei — dem Plenum des Reichs-
tags zu übertragen, um so mehr, wenn die Kommission
sich nicht in der Lage sieht, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten.

Die weitere aus dem Zweck-Kammerhofen in Venezuela

folgende Erörterung des Gesetzbuchs würde sich bei dem

Einkammerhause des Reichs ohne Schwierigkeit eingehen.